

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe hat in ihrer Sitzung am 23.10.2019 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Schreiben vom 11.11.2019, Az. 32-941, von der Haushaltssatzung Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Haushaltssatzung, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird, hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung für m das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan - Erträge und Aufwendungen mit 110.795,00 €

und

ab. im Vermögensplanplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung mit 97.500,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Erfolgsplan - Aufwendungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 12.500,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Wattendorf, 23. 10. 2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rothmannsthaler Gruppe

Krapp, Verbandsvorsitzender

Der Wirtschaftsplan wird vom Tage nach der Herausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang in der Wohnung des 1. Vorsitzenden, Herrn Rudolf Krapp, Hauptstr. 9, 96196 Wattendorf und in den Verwaltungsräumen der VG Steinfeld, Zimmer 2, öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres an gleicher Stelle zur Einsicht bereit.